



STADTGEMEINDE EBENFURTH
Hauptstraße 39
2490 Ebenfurth
Tel.Nr.02624/52250, Telefax 02624/52250-5
Homepage: www.ebenfurth.at, E-Mail: stadtamt@ebenfurth.at
Amtsstunden: Montag – Freitag von 7-12 h,
Montag von 13-16 h, Mittwoch von 17-19 h
Bürgermeister: Montag von 7.00-8.00 h und Mittwoch von 18.00-19.00 h
ATU59074307

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling 2012 für die Genossenschaftsjagd Ebenfurth-Haschendorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt

Gemäß der 16. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings

vom 04.02.2012 bis einschließlich 04.08.2012

bei der Volksbank in Ebenfurth, Hauptstraße 30 während der Öffnungszeiten.

Anteile, welche in der Zeit vom 04.02.2012 bis einschließlich 04.08.2012 nicht behoben werden, sind für die Deckung der für die Neuvergabe der Jagd anfallenden Kosten zu verwenden.

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Der Bürgermeister e.h.
3.L.TagsPräs. Bgm. Alfredo Rosenmaier



Ebenfurth, 03.02.2012

Angeschlagen: 04.02.2012

Abgenommen: 04.08.2012